

Fachschule für Organisation und Führung

Vertrag

zwischen der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH (ein Unternehmen des Bildungsverbands KBW-Gruppe, Kronprinzstraße 28, 70173 Stuttgart), vertreten durch die für den Lehrgang zuständige Fachschule für Organisation und Führung in Stuttgart (staatlich **genehmigte** Ersatzschule)

und

Herrn/Frau

wohnhaft in

über die Teilnahme an der Weiterbildung

- zum Fachwirt für Organisation und Führung - Schwerpunkt Sozialwesen
- zur Fachwirtin für Organisation und Führung - Schwerpunkt Sozialwesen.

§ 1 Dauer der Ausbildung

1. Die Ausbildung findet von bis über einen Zeitraum von 4 Semestern (2 Schuljahren) statt.
2. Der Bildungsträger ist berechtigt, die Ausbildung vor Beginn abzusagen oder zu verschieben, wenn die anfänglich notwendige Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird. Bereits vor Beginn der Ausbildung geleistete Zahlungen werden in diesem Fall vom Bildungsträger zurückerstattet.
3. Die unterrichtsfreie Zeit orientiert sich an der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg. Die Ferienregelung ist dem Stundenplan zu entnehmen.

§ 2 Zulassung zur Weiterbildung

1. Die Schulleitung entscheidet über die Zulassung zur Ausbildung gemäß den Zulassungsvoraussetzungen. Liegen mehr Anmeldungen als freie Plätze vor, so erfolgt die Zulassung nach dem zeitlichen Eingang der verbindlichen schriftlichen Anmeldung.
2. Der vorliegende Vertrag ist mit Gegenzeichnung durch den Bildungsträger wirksam, wenn alle Zugangsvoraussetzungen für die Weiterbildung zum/r staatlich anerkannten Fachwirt für Organisation und Führung vorliegen.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

1. Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich zur Beachtung und Einhaltung der Hausordnung des Schulgebäudes in der jeweils gültigen Fassung. Der/die Teilnehmer:in haftet für Schäden, die

durch eine Verletzung der Hausordnung entstehen sowie für die von ihm/ihr verursachten Beschädigungen an der Einrichtung des Bildungsträgers. Im Übrigen richtet sich die Haftung für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Der/die Teilnehmer:in hat das Recht auf Unterricht nach dem vom Kultusministerium erlassenen Bildungsplan. Im Übrigen richten sich Versetzung und Prüfung nach der jeweils gültigen Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport.
Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen.
3. Der/die Teilnehmer:in nimmt an allen Unterrichtsstunden teil; ebenso an allen sonstigen schulischen Veranstaltungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Schulpflicht. Wir empfehlen ein technisches Endgerät (Laptop, I-Pad mit Tastatur und Stift) in den Unterricht mitzubringen.
4. Eine Erkrankung ist unverzüglich mitzuteilen. Bei längerer Erkrankung ist eine schriftliche Entschuldigung baldmöglichst abzugeben.
5. Der Bildungsträger verpflichtet sich, alle Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts zu schaffen, den individuellen Lernfortschritt zu überwachen und die Prüfungen durchzuführen und auszuwerten. Bei Vermittlung der Berufspraxis orientiert sich der Bildungsträger an den neuesten Entwicklungen.

§ 4 Gebühren

1. Die Gebühren werden durch Überweisung (BW-Bank Stuttgart: IBAN: DE44 6005 0101 0008 6732 95, BIC/SWIFT: SOLADEST600) oder durch Bankeinzug des Bildungsträgers bezahlt. Für den Bankeinzug wird das SEPA-Lastschriftmandat laut beigefügtem Vordruck erteilt.
2. Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 50,00 Euro und wird mit der Anmeldung fällig.
3. Die Lehrgangsgebühren betragen monatlich 62,50 Euro, zu zahlen in 24 Raten, beginnend ab dem ersten Monat des ersten Semesters. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 1.500,00 Euro (zzgl. Prüfungsgebühr).

Der/die Teilnehmer:in stellt sicher, dass die Bezahlung zum 15. (fünfzehnten) eines jeden Monats erfolgt. Ist dies nicht der Fall, fällt für den Verwaltungsaufwand eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 15,00 Euro an.
Die Lehrgangsgebühren sind auch für die unterrichtsfreie Zeit während der Schulferien zu entrichten.
4. Die Prüfungsgebühr beträgt 150,00 Euro für die Abschlussprüfung. Sie ist mit der Anmeldung zur Prüfung im 4. (vierten) Semester zu entrichten. Für die fristgerechte Zahlung ist das Datum der Gutschrift auf dem Konto des Bildungsträgers entscheidend. Im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung kann die Ausgabe des Abschlusszeugnisses verweigert werden.
Bei Start im September 2023 sind keine Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zu zahlen!
5. Die Lehrgangsgebühren beinhalten nicht die notwendige Fachliteratur und Lernmittel und evtl. nötige Übernachtungs- und Verpflegungskosten.
6. Können aus gewichtigen Gründen die vorgegebenen Termine für die Erbringung der für die Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise (Klausuren) nicht wahrgenommen werden und wird deshalb eine Nachklausur notwendig, so entsteht mit der schriftlichen Beantragung der Nachklausur eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 30,00 Euro.

§ 5 Laufzeit des Vertrages und Kündigung

1. Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von 6 (sechs) Wochen zum Ende der ersten 6 (sechs) Monate der Ausbildung gekündigt werden.
2. Nach Ablauf dieser 6 (sechs) Monate kann der Vertrag mit einer Frist von 4 (vier) Wochen zum Ende eines Semesters gekündigt werden.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
4. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung der Gebühren.
5. Der Vertrag endet automatisch nach der Abschlussprüfung, ungeachtet der Teilnahme daran, des Bestehens oder des Nichtbestehens. Das gleiche gilt, wenn die Zwischenprüfung trotz einmaliger Wiederholung nicht bestanden wird.

§ 6 Haftung und Versicherung

Die Haftung des Schulträgers für Personen und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden.

Die Teilnehmer:innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg oder von der Schule an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Die Schule haftet nicht für Diebstähle.

§ 7 Rücktrittsrecht

1. Bis 14 (vierzehn) Tage nach Vertragsabschluss (Datum des Vertrags) und bis 2 (zwei) Wochen vor Ausbildungsbeginn kann der/die Schüler:in vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Bildungsträger durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Im Anschluss gelten die Vorschriften über die Vertragskündigung. Maßgeblich für den fristgerechten Rücktritt ist der Poststempel.
2. Im Falle des Rücktritts seitens des/der Teilnehmer:in wird die Aufnahmegebühr nicht zurückerstattet.

§ 8 Darstellung der eigenen Person/Werke

- Ich erkläre mich nicht damit einverstanden, dass meine Person darstellende Fotos oder von mir erstellte Werke von der Schule genutzt und veröffentlicht werden können. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage der Schule und des Kolping- Bildungswerkes. (Gegebenenfalls bitte ankreuzen)

§ 9 Vertragsänderungen, Inkrafttreten, salvatorische Klausel

Änderungen des Vertrages und dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag tritt unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns des ersten Schuljahres mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Erklärung des Vertragsnehmers:

Mit der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Schulzwecken bin ich einverstanden.

Mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten an Tochterunternehmen des Bildungsverbands KBW-Gruppe zu Schulzwecken bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass der Vertrag nur dann zustande kommt, wenn alle Zugangsvoraussetzungen für die Weiterbildung zum Fachwirt für Organisation und Führung vorliegen.

Wichtiger Hinweis: Die Fachschule für Organisation und Führung ist noch nicht staatlich anerkannt. Der Schulträger Bildungsverbund KBW-Gruppe bemüht sich, die staatliche Anerkennung bis zur Abschlussprüfung zu erlangen. Gelingt dies nicht, so wird die Abschlussprüfung an einer anderen Fachschule stattfinden und die bis dahin erreichten Noten können nicht berücksichtigt werden (Schulfremdenprüfung).

Mir ist außerdem bekannt, dass mit Unterzeichnung ein Schulvertrag zwischen mir und dem Bildungsverbund KBW-Gruppe zustande kommt. Die obigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer:in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Fachschule für Organisation
und Führung (Schulleitung)